

Merkblatt für ambulante Pflege

Hinweis: Da Sozialhilfeleistungen nur ab Kenntnis der Bedürftigkeit gewährt werden können, empfehlen wir, sich vor Ausfüllung des Antrages unbedingt an uns zu wenden.

Bitte reichen Sie den Sozialhilfeantrag auf Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (ambulante Pflege) vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Persönliche Vorsprachen möglichst nach vorheriger Terminabsprache!

Beizufügen sind - sofern in Ihrem Fall zutreffend - vollständige und aktuelle Unterlagen über Einkommen und Vermögen der leistungsberechtigten Person und ggf. auch deren Ehe-/Lebenspartner/in:

Einkommensnachweise:

- aktuelle Rentenmitteilungen (sofern noch kein Rentenantrag gestellt wurde, bitte einen aktuellen Versicherungsverlauf beifügen), ggf. auch Ablehnungsbescheid Witwen/Witwerrente
- aktueller Nachweis über Zusatz- oder Werksrenten, Riesterrenten
- Nachweis über Leistungen aus Verträgen – z. B. aus Altenteilsverträgen, Grundstücksübergabeverträgen (Wohnrecht, Nießbrauch, Leibrente, Taschengeld, freie Verpflegung etc.)
- Gehalts-/Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit
- aktuelle sonstige Einkommensnachweise (z. B. Leistungsbescheid SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kindergeld)
- Unterhaltsurteil/-vergleich/-beschluss sowie Nachweis über die tatsächlichen Zahlungen
- Bewilligung der Pflegekasse mit Angabe des Pflegegrades
- Ablehnungsbescheid Pflegekasse

Vermögen:

- Finanz- oder Gesamtübersicht ausgestellt von der Bank (auch von Banken, bei denen das Girokonto gekündigt worden ist, aber noch Sparkonten, Depots etc. existieren)
- Sparbücher mit den Kontobewegungen der letzten 10 Jahre
- Wertpapiere – Depotauszüge -, Fonds, Aktien, Bundesschatzbriefe etc. (zusammenfassend: sämtliche Vermögensnachweise) mit den Kontobewegungen der letzten 10 Jahre (auch von Banken, bei denen das Girokonto gekündigt worden ist)
- ggf. Mietkautionskonto
- lückenlose Kontoauszüge des/der Girokontos/en der letzten 3 Monate vor Antragstellung und weiter fortlaufend bis zur Entscheidung über den Antrag
- Lebens-/Sterbeversicherungspolice/n sowie einen aktuellen Nachweis des/der Rückkaufswert/e
- Bestattungsvorsorgevertrag/-verträge mit Nachweis über die Einzahlung/en und Kostenaufstellung des Bestatters
- Kfz-Schein, Kaufvertrag, Nachweis über den aktuellen Wert des Kfz

Unbewegliches Vermögen (Haus, Eigentumswohnung, Garagen, Ackerflächen etc.):

- Grundbuchauszug, Wohngebäudeversicherung, Nachweis über den Verkehrswert (falls vorhanden), ggf. Kaufvertrag, Grundsteuerwertbescheid des Finanzamtes, Baupläne, Fotos von Haus und Grundstück
- Vordruck „Angaben zur Hausertragsermittlung“ (anliegend) mit den entsprechenden Unterlagen
- Vordruck „Erhebungsbogen zur Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung“ (anliegend)

- Sollten bei der formlosen Antragstellung hierüber keine Angaben gemacht worden sein, fordern Sie die Vordrucke bitte an -

Weitere Unterlagen:

- Personalausweis
- Pass/Aufenthaltstitel
- Betreuerausweis, Vorsorgevollmacht oder Vollmacht
- Schwerbehindertenausweis
- Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID bzw. auch Bürger-ID genannt)
- Mietvertrag, Nachweise über die aktuelle Kaltmiete, Heiz- und Betriebskosten; ggf. Kündigungsschreiben und -bestätigung
- Versicherungspolice(n) nebst der aktuellen Beitragsbescheide hinsichtlich evtl. bestehender Versicherungen (z. B. Privathaftpflicht, Sterbeversicherung)
- Nachweis des zu leistenden Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrages bei freiwilliger Kranken- und Pflegeversicherung
- Scheidungsurteil
- vollständige Kontaktdaten der Eltern und leiblichen und/oder adoptierten Kinder (auf Seite 5, Ziff. 7, bitte eintragen) *Hinweis: Eine unterhaltsrechtliche Überprüfung erfolgt nur, wenn ein Jahreseinkommen (Arbeitseinkommen, Mieteinnahmen, etc.) von 100.000,00 € erzielt bzw. von Amtswegen vermutet wird.*
- ärztliche Unterlagen
- Gutachten Medizinischer Dienst (MDK)
- geschlossene Verträge mit den Anbietern (z. B. Pflegedienst, Tagespflege)

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Rückfragen zum Antrag und den benötigten Unterlagen zur Verfügung:

Name	Zimmer	Buchstabe	Tel. 05351 121-
Frau Sube	224	A bis K	2454
Frau Döhlert	216	L bis Z	2460
E-Mail	pflge@landkreis-helmstedt.de		
Fax	05351 121-		8-jeweilige Durchwahl

Allgemeine Sprechzeiten des Geschäftsbereiches Soziales:

Montag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich
Mittwoch	14.00 - 15.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	geschlossen